



Antrag

der Landesregierung - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz
zu den Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022 bis
2024 mit der Hochschule Flensburg und der Fachhochschule Kiel**

Der Landtag wolle beschließen:

Den ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Hochschule Flensburg und der Fachhochschule Kiel wird zugestimmt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe und des Fachkräftemangels insbesondere in der Pflege hat der Landtag am 15.12.2021 mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2022 für den Aufbau und die Einführung neuer Studiengänge in der Pflege 500 T€ bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind dafür zusätzlich 1 Mio. € und damit pro Jahr insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen.

Nach Beschlussfassung des Landtags zur Finanzierung zusätzlicher Pflegestudiengangplatzkapazitäten hat das MBWK Gespräche mit den Fachhochschulen Kiel und Flensburg, von denen bereits in Vorjahren (2018 und 2019) Interesse an der Einrichtung von Pflegestudiengängen bekundet wurde, zu diesem Thema wiederaufgenommen. Es konnte auch in Abstimmung mit dem MSGJFS Einigkeit darüber erzielt werden, dass es aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und mit dem Ziel eines möglichst breiten Angebots sinnvoll ist, an beiden Hochschulen Studiengänge einzurichten.

Die Fachhochschule Kiel plant einen dualen, ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengang Pflege mit 60 Studienanfängerplätzen und arbeitet zusammen mit den staatlich anerkannten Pflegefachschulen Rendsburg, Neumünster, Schleswig sowie mit den örtlichen Kliniken. Weitere Pflegeschulen und Kliniken sind nicht ausgeschlossen. Beispielsweise haben das UKSH und das Städtische Krankenhaus Kiel ebenfalls Interesse gezeigt. Inhaltlich weist das Konzept der Fachhochschule Kiel folgende drei Vertiefungsrichtungen aus:

1. Beratung, Schulung und Anleitung gestalten
2. Gestaltungsspielräume der Intensivpflege reflektieren
3. Erweiterte heilkundliche Verantwortung übernehmen (mit patientenorientierter Versorgung in hochkomplexen Pflegeprozessen)

Bei optimalem Verlauf und rechtzeitigen Besetzungen von Professuren strebt die Fachhochschule Kiel einen Studienstart zum Sommersemester 2023 an.

Daneben beabsichtigt die Fachhochschule Kiel den Aufbau eines neuen Fachbereichs außerhalb Kiels, in dem dann neben der Pflege auch die bereits bestehende Physiotherapie zusammengefasst werden soll. Wegen der Möglichkeiten zur Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie weiterer Ressourcen liegen der Fachhochschule Kiel jeweils ein Angebot der Städte Neumünster und Rendsburg vor. Die Entscheidung über den Standort des Fachbereichs trifft die Fachhochschule eigenständig. Das MBWK ist grundsätzlich mit dem Aufbau eines Fachbereichs an einem anderen Standort als dem Hochschulhauptsitz einverstanden, soweit fachliche Gesichtspunkte dies sinnvoll erscheinen lassen sowie aus dem Betrieb des Fachbereichs keine Mehrkosten verglichen mit dem Betrieb des Fachbereichs am Hauptsitz der Hochschule resultieren. Um letztere Voraussetzung erfüllen zu können, bedarf es nach Ansicht des MBWK angesichts nicht vermeidbarer Mehrkosten (z.B. Reisekosten) eines idealerweise dauerhaften, aber mindestens langfristigen Engagements der Sitzkommune des neuen Standorts und/oder der bzw. des dortigen Praxispartner/s.

Neben diesem Fachbereichsstandort soll die Lehre in den Vertiefungsrichtungen an den Standorten der Kooperationspartner in Neumünster, Rendsburg und Schleswig durchgeführt werden.

Das vorgelegte Grobkonzept der Hochschule Flensburg ist im Gegensatz zum Konzept der Fachhochschule Kiel noch zu schärfen. Die Hochschule plant einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege mit 40 Studienanfängerplätzen. Inhaltlich setzt die Hochschule einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen und nutzt vorhandene Erfahrungen im Bereich E-Health. Sie kooperiert mit den örtlichen Krankenhausbetreibern Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg (DIAKO) und Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital (Malteser), die einen gemeinsamen Krankenhausneubau in unmittelbarer Nähe zum Campus der Hochschule Flensburg planen, sowie mit deren Ökumenischen Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ÖBIZ). Die Schärfung des Konzeptes gelingt nach Angaben der Hochschule nur mit einer Gründungsprofessur. Bei einer zügigen Finanzierungszusage wird ein Studienstart frühestens zum Wintersemester 2023/24 angestrebt.

Bei beiden Studiengangskonzepten ist auf die Vermeidung einer Konkurrenzsituation mit den bestehenden und geplanten Studienangeboten an der Universität Lübeck Rücksicht genommen worden. Mit der Einführung der beiden Studiengänge hat Schleswig-Holstein nicht nur einen signifikanten Aufwuchs von Studienplätzen im Bereich der Pflege geschaffen, sondern auch eine regionale Verteilung erreicht, die die Bedarfe an Absolventen dieser Studiengänge in den Regionen besser berücksichtigt.

Für den Aufbau und die Durchführung der Studiengänge sollen die Hochschulen entsprechend der Studienanfängerplätze folgende Mittel erhalten:

Hochschule	Ansatz 2022 (in T€)	Jährlicher Ansatz 2023ff. (in T€)
Hochschule Flensburg	200,0	600,0
Fachhochschule Kiel	300,0	900,0
Summe	500,0	1.500,0

Der Landtag hat den laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG) zugestimmt; Änderungen bzw. Ergänzungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen bedürfen ebenso der Zustimmung des Landtages.

Die Zustimmung des Landtages zu den anliegenden ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 HSG erbeten.

Anlagen

Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Hochschule Flensburg und der Fachhochschule Kiel

**Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2024**

vom 14.11.2019

zwischen

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

- MBWK -

und

der Hochschule Flensburg

- Hochschule -

1. Die Globalzuweisung wird im Jahr 2022 um 200 T€ und ab dem Jahr 2023 um nochmals 400 T€ pro Jahr erhöht.

2. Die zusätzlichen Mittel sind bestimmt für den Aufbau und die Durchführung eines Bachelorstudiengangs Pflege mit mindestens 40 Studienplätzen pro Jahr. Der Start des Studiengangs wird zum Wintersemester 2023/2024 angestrebt. Ziel ist es damit, weitere Studienplätze im Bereich der Pflege in Schleswig-Holstein zu etablieren, um einerseits dem Fachkräftebedarf entgegenzuwirken und mit der Akademisierung Karriereperspektiven zu eröffnen.

3. Für die Einrichtung des Studiengangs gilt § 49 Abs. 7 des Hochschulgesetzes. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Stellen gilt § 22 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2022. Für Besoldungs- und Tarifsteigerungen gilt Abschnitt 2.3.6 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 entsprechend.

4. Die Hochschule wird zum 01.03.2024 berichten, wie sich der Studiengang insgesamt und die Nachfrage nach Studienplätzen entwickelt.
5. Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushalts-Gesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.
6. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den

Kiel, den

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Hochschule Flensburg

Karin Prien
Ministerin

Dr. Christoph Jansen
Präsident

**Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2024**

vom 14.11.2019

zwischen

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

- MBWK -

und

der Fachhochschule Kiel

- Hochschule -

1. Die Globalzuweisung wird im Jahr 2022 um 300 T€ und ab dem Jahr 2023 um nochmals 600 T€ pro Jahr erhöht.

2. Die zusätzlichen Mittel sind bestimmt für den Aufbau und die Durchführung eines Bachelorstudiengangs Pflege mit mindestens 60 Studienplätzen pro Jahr. Der Start des Studiengangs wird zum Sommersemester 2023 angestrebt.
Ziel ist es damit, weitere Studienplätze im Bereich der Pflege in Schleswig-Holstein zu etablieren, um einerseits dem Fachkräftebedarf entgegenzuwirken und mit der Akademisierung Karriereperspektiven zu eröffnen.

3. Für die Einrichtung des Studiengangs gilt § 49 Abs. 7 des Hochschulgesetzes. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Stellen gilt § 22 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2022. Für Besoldungs- und Tarifsteigerungen gilt Abschnitt 2.3.6 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 entsprechend.

4. Die Hochschule wird zum 01.03.2024 berichten, wie sich der Studiengang insgesamt und die Nachfrage nach Studienplätzen entwickelt.
5. Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushalts-Gesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.
6. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den

Kiel, den

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Fachhochschule Kiel

Karin Prien
Ministerin

Prof. Dr. Björn Christensen
Präsident